

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

### **Zwangsabschaltungen von Wasser im Land Bremen verhindern**

Trinkwasser gehört zur Grundversorgung und ist ein Menschenrecht. Dennoch kommt es in der Bundesrepublik Deutschland und auch im Land Bremen zu Zwangsabschaltungen von Trinkwasser. In Bremerhaven erfolgten im Jahr 2012 128 Wassersperren und in Bremen 561 Sperrungen. Darunter fallen auch Mehrfachsperrungen in einem Haushalt.

Die möglichen Gründe hierfür sind vielseitig. In der Vergangenheit sind die Verbraucherpreise für Miete und Strom kontinuierlich angestiegen. Hiervon sind insbesondere einkommensärmere Haushalte und Sozialleistungsempfänger und -empfängerinnen betroffen. Dies trifft auch Familien mit Kindern und nur einem/einer Erwerbstätigen oder alleinerziehende Mütter und Väter. Viele Haushalte sind zudem überschuldet und können deshalb ihre Wasserrechnungen nicht mehr ausreichend bezahlen.

Aktuell stellt sich in Bremen und Bremerhaven außerdem das Problem, dass Mieterinnen und Mietern von Mehrfamilienhäusern das Wasser zwangsabgestellt wird. In den meisten Fällen zahlen die Mieterinnen und Mieter ihr Wassergeld in Form eines Abschlags oder einer Pauschale mit den Nebenkosten an die Vermieter oder deren Immobilienverwaltungsgesellschaft. Dabei kommt es vor, dass Letztere die Abschläge nicht an den Wasserversorger weiterleiten und dieser dann die Versorgung unterbricht, statt die rückständigen Beträge auf dem Rechtsweg einzuholen. Derartige Maßnahmen sind inakzeptabel, weil die Sanktionen des Versorgers die Falschen treffen und das Grundrecht von Menschen verletzen, die sich keiner Vertragsuntreue schuldig gemacht haben.

Der Zwangsabschaltung des Trinkwassers geht häufig die Abschaltung von Strom und Gas voraus. Neben den Schulden aus nicht beglichem Verbrauch entstehen dadurch Folgekosten für das jeweilige Ab- und Anschalten. Nicht selten werden gleich drei Mal – für Strom, Gas und Wasser – Kosten von jeweils rund 400 Euro an Mahngebühr, Wegekosten des Kassierers und Anschaltkosten ans jeweilige Netz in Rechnung gestellt. In den meisten Fällen stehen diese Kosten in keinem angemessenen Verhältnis zu den Zahlungsrückständen. Für die Betroffenen ist dies häufig der Beginn eines Teufelskreises, aus dem sie ohne entsprechende Unterstützung nur schwer wieder herausfinden.

Das Land Bremen hat deswegen in der Vergangenheit bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um solche sozialen Härten abzufedern. Mit der Aktion „Stromspar-Check“ werden einkommensarme Menschen durch gezielt geschulte Bürger/Bürgerinnen dabei beraten, wie sie im eigenen Haushalt Strom-, Gas- und Wasserkosten sparen können. Des Weiteren gewähren Jobcenter und Sozialämter Darlehen, damit die Schulden beim Energieversorger schnell beglichen werden. Anschließend besteht die Möglichkeit, das

gewährte Darlehen in Raten an die staatlichen Stellen zurückzuzahlen. Durch die im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen des kommunalen Versorgers, der Jobcenter und Sozialämter getroffenen Maßnahmen konnte die Zahl der Wassersperren im Land Bremen von 2009 mit 926 Fällen im Jahr 2011 auf 601 reduziert werden. Im Jahr 2012 ist die Fallzahl jedoch im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 689 Fälle gestiegen, und im ersten Halbjahr 2013 sind bereits 421 Zwangssperrungen von Wasser erfolgt.

Das Menschenrecht auf Zugang zu sauberem Wasser und sanitärer Grundversorgung gebietet, dass es möglichst zu keinen Zwangssperrungen von Wasser kommen darf. Die Bürgerschaft (Landtag) möge deshalb beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. mit dem örtlichen Versorger unverzüglich Gespräche aufzunehmen, um Zwangssperrungen von Wasser im Land Bremen künftig zu vermeiden;
2. dabei insbesondere daraufhin zu wirken, dass Mieter/-innen in Mehrfamilienhäusern nicht das Wasser zwangsabgeschaltet wird, wenn die Vermieter die geleisteten Abschläge nicht an den Energieversorger weitergeleitet haben; in solchen Fällen sollte der Versorger seine Rückstände auf dem üblichen Rechtsweg vom Vermieter einfordern und die betroffenen Mieter/-innen sollten auf ihr Verlangen neue Einzelverträge erhalten - und zwar ohne Nachzahlungen für Abschläge, die sie bereits an die Vermieter entrichtet haben;
3. innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung in der zuständigen Deputation darüber zu berichten, wie Zwangssperrungen von Wasser vermieden werden können;
4. sich im Bundesrat für eine bundesgesetzliche Regelung einzusetzen, die Zwangsabschaltungen von Wasser möglichst weitgehend verhindert.

Susanne Wendland, Dr. Maike Schaefer, Dr. Matthias Güldner  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Arno Gottschalk, Klaus Möhle, Björn Tschöpe  
und die Fraktion der SPD